

Fragen und Antworten zum EU-Heimtierpass

Was ist der EU-Heimtierpass und welche Bestimmungen beinhaltet er?

Der EU-Heimtierpass ist ein Instrument zur Vereinheitlichung der Regelungen für Haustiere auf Reisen innerhalb der EU. Hunde, Katzen und Frettchen, die auf Reisen in andere EU-Mitgliedstaaten mitgenommen werden, müssen

- mit einem Mikrochip oder übergangsweise mit einer Tätowierung (gilt nur noch bis 03. Juli 2011) gekennzeichnet sein,
- eine gültige Impfung gegen Tollwut haben, die der Tierarzt im EU-Heimtierpass bestätigt hat (durchgeführt mindestens 30 Tage und längstens 12 Monate vor Grenzübertritt)

Weitere Impfungen sind nicht vorgeschrieben, können aber in diesen Pass eingetragen werden. Der EU-Heimtierpass muss mitgeführt werden.

Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für den privaten Reiseverkehr mit bis zu 5 Tieren und auch für den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten der EU.

Gilt der EU-Heimtierpass in allen EU-Ländern?

Irland, Schweden und das **Vereinigte Königreich** dürfen noch für eine Übergangszeit von 5 Jahren ihre bisherigen schärferen Anforderungen stellen, z.B. die Bestimmung des Tollwut-Titers sowie besondere Bestimmungen hinsichtlich Bandwurm- und Zeckenbehandlung.

Auch **Finnland** darf noch für die genannte Übergangszeit eine Behandlung gegen Bandwürmer verlangen.

Ab wann gilt der EU-Heimtierpass und welche Übergangsregelungen gibt es?

Der EU-Heimtierpass gilt ab dem 1. Oktober 2004.

Übergangsweise können für den privaten Reiseverkehr die **bisher verwendeten Impfpässe** verwendet werden, wenn sie

- vor dem 3. Juli 2004 ausgestellt wurden
- noch gültig sind in Bezug auf den Impfschutz (also gültig bis 12 Monate nach der letzten Tollwutimpfung)
- den inhaltlichen Anforderungen des EU-Heimtierausweises entsprechen (Angaben zum Tier und seinem Besitzer, individuelle Kennzeichnung des Tieres durch Mikrochip oder Tätowierung)

Wer braucht den neuen EU-Heimtierpass?

Personen, die mit Hund, Katze oder Frettchen in andere EU-Mitgliedstaaten reisen wollen, benötigen den neuen EU-Heimtierpass. Für andere Haustiere wie Kaninchen, Meerschweinchen oder Vögel gilt der Pass nicht. Wer nicht beabsichtigt, mit seinem Tier auf Reisen zu gehen, kann auch für Hund, Katze und Frettchen weiterhin den gelben „Internationalen Impfpass“ verwenden.

Woher bekommt man den EU-Heimtierpass?

Die EU-Heimtierpässe können von jeder Tierarztpraxis ausgestellt werden. In der Tierarztpraxis können neben der Ausstellung des Passes auch die Grundvoraussetzungen an Reisen in der EU wie die Kennzeichnung des Tieres oder die Tollwutimpfung erledigt werden.

Was ist bei Reisen in Nicht-EU-Länder zu beachten?

Reisen in Drittländer sind nicht durch die EU-Bestimmungen geregelt, es gelten die Vorschriften des jeweiligen Landes.

Was ist mit Tieren, die schon gekennzeichnet und/oder geimpft sind?

Bei Tieren, die schon gekennzeichnet und/oder geimpft sind, kann der Tierarzt/die Tierärztin die Angaben vom gelben „Internationalen Impfpass“ in den neuen EU-Pass übertragen. Er/sie prüft vorher die Kennzeichnung und die Gültigkeit der Tollwutimpfung – gegebenenfalls muss die Kennzeichnung erneuert bzw. die Impfung aufgefrischt werden.

Welche Kosten entstehen dem Tierhalter durch die neue Regelung?

Die Kosten werden nach der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte berechnet.

Was geschieht mit den gelben „Internationalen Impfpässen“?

In den neuen EU-Heimtierpass können alle Impfungen eingetragen werden. Wer einen EU-Heimtierpass hat, braucht den gelben „Internationalen Impfpass“ nicht mehr. Tierhalter, die nicht beabsichtigen, mit Hund, Katze oder Frettchen ins Ausland zu verreisen, können den „Internationalen Impfpass“ wie bisher weiter verwenden.

Was passiert, wenn man ohne den neuen Pass auf Reisen geht?

Wer ohne den neuen EU-Pass reist, muss mit Problemen an der Grenze rechnen. Im Einzelfall muss mit Sanktionen des jeweiligen Mitgliedstaates gerechnet werden, die bis hin zur Quarantänisierung des Tieres reichen können und mit erheblichen Kosten für den Tierhalter verbunden sind.

Werden die Kennzeichnungs-Nummern der Tiere oder die Pass-Nummern registriert?

Nein, eine Registrierung ist nicht vorgesehen. Ein Eintrag in ein „Haustierregister“ ist aber grundsätzlich anzuraten.

Quelle: Bundestierärztekammer e. V. (modifiziert, RF)